



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 24/09 – 04/09
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Büro Stadtrat

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	22.04.2009
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	22.04.2009	ausgefertigt am:	23.04.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserverband Brockwitz-Rödern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt am 22. April 2009 wie folgt:

Die auf der Grundlage des Beschlusses SR 14/04-04/09 vom 25.08.2004 sowie des Beschlusses SR 43/08-04/09 vom 15.10.2008 bisher für die Stadt Radebeul in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserverband Brockwitz-Rödern (kurz: ZV) tätigen Mitglieder des Stadtrates werden für den Rest der laufenden Wahlperiode des Stadtrates mit Wirkung zum 13.02.2009 erneut in die Verbandsversammlung des ZV entsandt.

Damit vertreten folgende Mitglieder des Stadtrates die Stadt Radebeul in der Verbandsversammlung:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	01.04.2009	nö.	x				x
SR	22.04.2009	ö	x				x

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/Vertreter
CDU	Herr Buchert	Herr Jahn
CDU	Herr Börner	Herr Strobach
CDU	Herr Klingenberg	Herr Kempe
Freie Wähler	Herr Zimmermann	Herr Thomas
Freie Wähler	Herr Dr. Schreckenbach	Herr Sommer
Linke	Herr Dr. Röhner	Herr Philipp

rechtliche Grundlagen:

- §§ 52 Abs. 3, 16 Abs. 4 SächsKomZG
- § 6 Verbandssatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Maßkes</i>	Datum:	<i>02.04.09</i>


Wendsche

Begründung:

Der Zweckverband Wasserverband Brockwitz-Rödern wurde seitens der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu einer sogenannten Sicherheitsneugründung verpflichtet. Nach Abschluss des entsprechenden Gründungsprozedere (Radebeul: SR 50/08-04/09 und SR 51/08-04/09 jeweils vom 26.11.2008) wurden die Sicherheitsneugründung und die in diesem Zusammenhang vereinbarte Neufassung der Verbandssatzung seitens des Landratsamtes Meißen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 12.01.2009 rechtsaufsichtlich genehmigt. Nachfolgend wurden die Genehmigung der Sicherheitsneugründung sowie die Verbandssatzung am 12.02.2009 im Sächsischen Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung kann die Stadt Radebeul 7 Vertreter in die Versammlung entsenden. Entsprechend § 52 Abs. 3 SächsKomZG ist der Oberbürgermeister zwingend als Vertreter der Gemeinde in die Versammlung zu entsenden. Die restlichen Vertreter werden vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt.

Auf Grund der Anwendungshinweise des SMI zum Gesetz zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden vom 26.07.2002 (**Auszug – Anlage**) sind die neben dem Oberbürgermeister zu entsendenden Mitglieder des Stadtrates nunmehr jedoch erneut mittels Stadtratsbeschluss für den Rest der Wahlperiode des Stadtrates in die Versammlung zu entsenden.

Anlage